

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow		Vorlage-Nr: VO/GV11/2011-213
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 12.05.2011
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ventschow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	06.06.2011	Hauptausschuss Ventschow
Ö	20.06.2011	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den ausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Ventschow konnte im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2011, am 07.03.2011, hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde Ventschow beauftragt ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	